

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Heidelberg Marketing GmbH

Beteiligung:  
Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Betreff:

**Kongresshaus Stadthalle Heidelberg  
Ausführungsgenehmigung und  
Genehmigung außerplanmäßiger Mittel  
Erneuerung Stromversorgung**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. Juli 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	05.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss für die Erneuerung der Stromversorgung für das Kongresshaus Stadthalle Heidelberg die Ausführungsgenehmigung zu erteilen und außerplanmäßige Mittel in Höhe von € 215.000 bei Projekt-Nr. 8.23411117 zu genehmigen.*

*Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Projekt-Nr. 8.23110020 (Gründerwerb).*

## **Sitzung des Bauausschusses vom 05.07.2011**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2011**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	<b>Solide Haushaltswirtschaft</b> <b>Begründung:</b> Gem. § 91 Absatz II der Gemeindeordnung sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Nach einem Stromausfall wurde festgestellt, dass die 20kV Stromzuleitungen zum Haus schadhaft sind und die Zuleitungen durch die Überspannung dauerhaft beschädigt wurden. Die Stromversorgung ist nicht mehr gesichert. Mit einem weiteren Ausfall der Kabelanlage ist jederzeit zu rechnen. Es existiert derzeit keine Möglichkeit einer redundanten Stromversorgung über die Kabelwege zur Trafostation in der Ziegelgasse. Durch die Verlegung neuer Kabelanlagen zur Trafostation in der Bauamtsgasse kann zeitnah eine dauerhafte und redundante Stromversorgung hergestellt und der Nutzungszweck des Kongresshauses Stadthalle weiterhin gewährleistet werden. <b>Ziel/e:</b>
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
KU 4	+	Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdrucksformen
KU 7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern <b>Begründung:</b> Nur durch die Instandsetzung der Stromversorgung ist eine breit gefächerte Nutzung des Kongresshauses Stadthalle für Veranstaltungen möglich, das dann auch weiterhin für kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art zur Verfügung steht.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Gemäß Pachtvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Heidelberg Marketing GmbH obliegt der Stadt als Eigentümerin des Kongresshauses Stadthalle Heidelberg u.a. die notwendige Instandsetzung und Erneuerung des Inventars. Hierzu zählen auch die haustechnischen Anlagen im Bereich der Stromversorgung.

Die derzeitige Stromversorgung erfolgt über die Trafostation in der Ziegelgasse. Die Kabelwege führen durch mehrere Liegenschaften, unter anderem auch durch die Tiefgarage Parkhaus 8. Im August 2010 kam es zu einem Störfall. Wahrscheinlich wurde durch eine Überspannung die 20kV Kabelanlage beschädigt, was zu einem kompletten Stromausfall über einen Zeitraum von 5 Tagen bis zur Reparatur der schadhaften Stelle führte.

Durch eine Qualitätsprüfung der 20kV Stromzuleitung wurde festgestellt, dass diese insgesamt schadhaft ist und jederzeit das potentielle Risiko eines weiteren Ausfalls besteht.

Da die Stromversorgung über eine Stichleitung besteht und keine ausreichende redundante Stromversorgung gewährleistet ist, müssen im Störfall Veranstaltungen unterbrochen und/oder abgesagt werden. Aufgrund der Vertragsverpflichtungen gegenüber Veranstaltungsnutzern und dem Gastronomiebetreiber muss im Störfall mit Schadenersatzansprüchen gerechnet werden, die sich bei Kongressveranstaltungen durchaus im sechsstelligen Eurobereich bewegen können. Eine juristische Bewertung durch einen Fachanwalt hat diese Einschätzung ausdrücklich bestätigt. Neben dem finanziellen Schaden entsteht bei Abbrüchen und/oder Absagen von Veranstaltungen ein hoher Imageschaden.

Die Stromversorgung kann vorübergehend durch die Aufstellung eines Diesellaggregates gesichert werden. Der Einsatz ist ab dem 30.06.2011 beauftragt, da am 01.07. der Ball anlässlich des Universitätsjubiläums stattfindet.

Die langfristige Sicherstellung der Stromversorgung kann einzig durch eine Erneuerung der Leitungswege erreicht werden. Die Umsetzung, die mit dem Gebäudemanagement zusammen geplant wurde und durch die auch eine redundante und hochwassersichere Stromversorgung gewährleistet ist, sollte unverzüglich realisiert werden, um die Gefahr weiterer Störfälle schnellstmöglich auszuschließen. Die Planung schließt daher die bisherigen Leitungswege aus. Die Sanierung der Stromversorgung kann nur in der veranstaltungsfreien Zeit realisiert werden. Der zur Verfügung stehende Zeitraum schließt daher eine andere Variante als die Schaffung von neuen Kabelwegen zur Trafostation in der Bauamtsgasse aus.

Das Investitionsvolumen beläuft sich auf € 215.000. Die Bereitstellungskosten für ein Stromaggregat im Zeitraum vom 01.-26.07.2011 in Höhe von rund € 20.500 werden im Ergebnishaushalt abgewickelt.

Da der Schaden an der Kabelanlage durch unterirdische Verlegung nicht erkennbar war und das Ausmaß des Schadens erst 2011 bekannt wurde, wurden im laufenden Haushalt keine Finanzmittel hierfür bereit gestellt. Es werden daher außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt € 215.000 benötigt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Projekt-Nr. 8.23110020 (Grunderwerb).

Parallel wird im Rahmen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) geprüft, ob Kosten von den Stadtwerken Heidelberg für die Errichtung der neuen Stromversorgung übernommen werden können.

Da die Vorplanung einer realisierbaren Umsetzung dieses komplexen Projektes und die Prüfung der Eigentumsverhältnisse der Liegenschaften und Kabelwege sowie die notwendigen Abstimmungen sehr viel Zeit in Anspruch genommen haben, konnte die Beschlussvorlage leider nicht früher erstellt werden.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Bernd Stadel